

Verrechnung Tag der offenen Tür

Beitrag von „Seph“ vom 17. Juni 2024 07:07

[Zitat von Kapa](#)

Ich kann dich für Brandenburg an dieser Stelle bestätigen. Küche ist Hygienebereich, für die Nutzung der Lehrküche ist ein Nachweis notwendig.

Ich möchte mal kurz anmerken, dass hier schon wieder über etwas völlig anderes als zu Beginn der Diskussion gesprochen wird. Es ging in keiner Weise darum, dass Schüler ohne Einweisung in Hygienebereichen wie der Küche der Schulmensa tätig sein sollen, sondern schlicht um das Einräumen eines Geschirrspülers. Dabei war nie die Rede von nicht betretbaren Räumlichkeiten!

Und gibt es bei euch in Brandenburg keine Schulen, die Hauswirtschaftsunterricht (oder wie auch immer der heißt) in Lehrküchen durchführen? Genau dafür haben wir eine entsprechende Schulküche, die selbstverständlich als Unterrichtsraum genutzt wird und werden darf. Rate mal, wo die Geschirrspüler stehen. Also könnten wir vlt. einfach mal zu der Aussage zurückkommen, "Schüler dürfen keinen Geschirrspüler einräumen".